Von: Werner Fiedler
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 10:09
An: Jäger, Jan (Landtag NRW) <Jan.Jaeger@landtag.nrw.de>
Betreff: Re: Kindesmissbrauch in Lügde

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1634

Alle Abg

Benötige ich die Unterstützung der Jugendhilfe, ist die Qualität der Hilfen ein Glücksspiel. Sie sind abhängig davon, in welcher Stadt ich wohne und an welche Fachkraft ich gerate.

Die Jugendhilfe ist stark versäult. Verantwortung wird weitergereicht und Aufgaben delegiert anstatt Kooperationen voran zu treiben.

Die Praxis der Jugendämter zeigt gravierende und erklärungsbedürftige Unterschiede auf. Dies lässt auf unterschiedliches konzeptionelles Verständnis schließen.

Trotz erheblichen Einsatzes von Mitteln

(inklusive Kinderbetreuung steckt in Kinder- und Jugendhilfe so viel Geld wie im Schulwesen, mehr als 40 Milliarden; bundesweit mehr als 10 Milliarden fließen allein in Hilfen zur Erziehung)

hat sich Situation von Jungen und Mädchen aus prekären Verhältnissen z.B. im Ruhrgebiet in den vergangenen 25Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen nach wie vor überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen auf.

Die Hilfen zur Erziehung (Beratung, Begleitung; Unterstützung von Familien sowie Hilfen für Familien) sind nicht verlässlich

Nahezu die Hälfte der Massnahmen wird abgebrochen.

Nahezu die Hälfte der Pflegeverhältnisse scheitern.

Etwa 30% der eingesetzten Mittel im Bereich Hilfen zur Erziehung sind bestenfalls wirkungslos und häufig kontraproduktiv

(Sprich: jährlich werden also ca. 3 Mrd Euro wirkungslos eingesetzt)

Die Hilfeplanverfahren sind nicht adressatengerecht.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden oft nur unzureichend in die Praxis der Sozialen Dienste umgesetzt.

Immer mehr junge, unerfahrene Fachkräfte sind in den sozialen Diensten tätig. Sie erfahren keinen adäquaten Wissenstransfer.

Die Jugendhilfe ist kontrollierend und repressiver geworden. Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Familien hat nicht den, für den Erfolg der Hilfe erforderlichen Stellenwert

Die Jugendämter schotten sich gegenüber einer kritischen Sicht auf die eigene Praxis und gegenüber Anregungen, etwas auch einmal anders zu sehen als gewohnt, vehement ab.

Im Ergebnis macht jede Stadtverwaltung was sie will und erfindet das Rad immer wieder neu

Ergänzung: Zum Fall in Lügde OWL, ein Amtssprecher sagte zu den unterschiedlichen Einschätzungen der häuslichen Situation von Jugendamt Lippe und Jugendamt Bad Pyrmont: "ein Jugendamt sagt dem anderen nicht was es zu tun hat" - das ist schlecht!

Die Verfahren, private Leistungserbringer (In der Regel freie Träger z.B Caritas, Awo etc.) auszuwählen sind unzureichend.

Den Sozialen Diensten, der Jugendhilfe insgesamt ,fehlt eine regelmäßige, kritische (Selbst)Reflexion professionellen Handelns. Dies trifft auch auf die Führungsebenen zu.

Qualitätsentwicklung- und Sicherung sowie ein Fachcontrolling ist in den Sozialen Diensten, in der Jugendhilfe insgesamt, nicht durchgängige Praxis.

Nahezu 70% der Arbeitszeit der Fachkräfte in den Sozialen Diensten werden für Verwaltungstätigkeiten verwendet. Lediglich 30% stehen für die Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Familien zur Verfügung.

Von der Jugendhilfe initiierte Diskurse zur offensiven Mitgestaltung positiver Lebenslagen finden kaum statt. Die Jugendhilfe ist nicht das vom Gesetz geforderte Sprachrohr für Jugend, Mädchen und ihre Familien in den Stadtteilen.

Eine an den Bedarfen von Jungen, Mädchen und ihre Familien ausgerichtete Jugendhilfeplanung ist überwiegend nicht vorhanden.

Die Querschnittsämter, die Finanzverwaltung und die wirtschaftliche Jugendhilfe greifen immer wieder in die Kompetenzen der Jugendämter ein.

Die Jugendhilfe hat keine Ziele und Perspektiven.

Die Qualität der Kitas ist nicht ausreichend.

Die Qualität der OGS ist nicht ausreichend.

Erste Schiritte zur Verbesserung

Evaluation der Arbeit der NRW Jugendämter. Der Prozess wird von den Landesjugendämtern verantwortlich entwickelt und gesteuert.

Evaluation der von den Fachkräften in den Sozialen Diensten zu erbringenden Verwaltungstätigkeiten. Reduzierung in mehreren Schritten auf maximal 30% der Arbeitszeit.

Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendhilfe der kommunalen und freien Jugendhilfe in den Themen sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Trauma, etc.. Regelmäßige Auffrischungen ggfls. Neuschulungen sind Pflicht.

Erstellung von Dienstanweisungen und internen sowie externen Kooperationsvereinbarungen in den o.g. Bereichen.

Verbindliche Begriffsklärung z.B. Kooperation, Qualitätsentwicklung, Sozialraumorientierung, Arbeitsgruppe etc.

Entwicklung von verbindlichen Standards für die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien in allen Bereichen der Jugendhilfe.

Entwicklung von Standards für eine qualifizierte, systematische Selbstreflexion in allen Bereich der Jugendhilfe.

Entwicklung von Standards für die Auswahl von Leistungserbringern im Kontext Hilfen zur Erziehung.

Verbindliche Vorgaben für die Eingliederung junger Fachkräfte in die Sozialen Dienste für einen adäquaten Wissenstransfer, Teamstrukturen und fachliche Standards.

Abflachen der Hierarchie. Statt dessen verbindliche Vorgaben für Qualitätsentwicklung- und Sicherung, Fachcontrolling und Jugendhilfeplanung.

Die Fachaufsicht endet bei der Amtsleitung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschiuss. Aufsichtsbehörden sind die Landesjugendämter

Auflösen der Spezialdienste (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshile, Besuchsdienste) und Bildung eines Sozialen Dienstes (Fehlerquellen und Konfliktfelder werden minimiert, die Struktur ist aus Sicht der Klienten überschaubar und transparente für die Familie ist eine Fachkraft zuständig)

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den Bereichen Kita-Schule-Jugendförderung-Gesundheit.

Der Fokus ist weitaus stärker auf präventives Handeln zu richten. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Bereiche Schule, Jugendhilfe und Gesundheit. Die Schaffung verlässlicher und transparenter Strukturen hat oberste Priorität.

Als Ergebnis steht das NRW Standardjugenamt, wobei die Größe der Jugendamtsbezirke neu festzulegen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger treffen auf Jugendämter gleicher Struktur und Qualität.

Die Jugendhilfe ist von herausragender Bedeutung für die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Jugendhilfe kann hochwirksam sein, wenn sie in geeignete Strukturen eingebettet ist und die erforderliche Unterstützung und Anerkennung hat.

Kinder werden durch ganzheitliche, emotional intensive und unterstützende soziale Beziehungen zu kompetenten Mitglieder unserer Gesellschaft (Kaufmann Uni Bielefeld).

Die Gestaltung der Hilfen zur Erziehung sind für die Entwicklung und die soziale Lage in den Kommunen von großer Bedeutung (Bertelsmann Stiftung)

Je *jünger* die betroffenen Kinder sind, um so *schneller* geraten sie aus dem Fokus der Sozialen Dienste der Jugendämter (Uni Düsseldorf, Ergebnis einer ASD Untersuchung).

Die deskriptiv beschreibenden Berichte auf Bundes- und Landesebene bieten für die Steuerung der HzE unmittelbar *keinen Erkenntnisgewinn* (Bertelsmann Stiftung)

Die *HzE Berichte* der Jugendämter sind *selten* adressatengerecht (Bertelsmann Stiftung)

In den Produktbezogenen Haushalten sind systematisch integrierte Top-Kennzahlen zur zielbezogenen Steuerung die Ausnahme (Bertelsmann Stiftung)

Führungsinformationssystem zur HzE fehlt (Bertelsmann Stiftung)

Trotz hoher Datendichte zur HzE, großer Fachkenntnisse und Erfahrungen

- ist eine systematische datenbasierte Selbstreflexion der Jugendämter zur HzE keine Routine
-fehlt insbesondere eine systematische datenbasierte Selbstreflexion der ASD Teams als zentrales Element einer routinemäßigen Qualitätssicherung
-überfordert die Komplexität der Daten und Zusammenhänge insbesondere die mittlere Führungsebene
-nutzen viele Jugendämter unzureichend ihre Potenziale zur Qualitätssicherung und Strategieentwicklung (Bertelsmann Stiftung)

Zu den Hilfen zur Erziehung fehlt auch für die Jugendamtsverwaltungen ein Standard zur qualifizierten systematischen Selbstreflexion und daran anschließenden Planungen/Strategien
(Bertelsmann Stiftung
)

Jugendhilfeplanung findet in den Kommunen überwiegend nicht statt und muss zwingend wieder belebt werden (Merchel Expertise der LJA Köln und Münster zum Bundeskinderschutzgesetz).

Eine aus Qualitätsentwicklung- und sicherung, Fachcontrolling und Monitoring, sowie einer integrierten Jugendhilfe- und schulentwicklungsplanung bestehende Struktur ist in Jugendämtern nur in Ausnahmefällen vorhanden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse werden nur unzureichend in die Praxis der Jugendämter einbezogen(Fegert. Uni Ulm).

<u>Jugendämter schotten sich gegen eine kritischen Sicht auf die eigene Praxis und gegenüber der Anregung, etwas auch einmal anders zu sehen als gewohnt ab.</u>
(Merchel Qualitätsentwicklung)

Nicht jedes Jugendamt muss das "Rad" neu erfinden. (Merchel Qualitätsentwicklung)

Es ist eine erklärte Praxis der Bundesregierung, das für die Entgeldfinanzierung beschränkt eingeführte Prinzip der Qualitätsentwicklung (§79b SGB VIII(auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe auszuweiten, unabhängig von der Art und Wiese der Finanzierung (Bt-Drs 17/6256 S,49).

Eine Bewertung, welche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen als "geeignet " im Sinne von § 79Abs. 2 Nr.1 SGB VIII zu gelten haben, zielt unmittelbar auf eine qualitative Dimension von Planung, muss also notwendigerwiese auf eine an Qualitätsmaßstäben ausgerichtete Vorstellung fussen (Merchel Qualitätsentwicklung)

Die Definition von Qualitätskriterien stützt und fördert die die qualitative Dimension von Jugendhilfeplanung bei der Bewertung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten (§ 80 Abs. 1 Nr.1 SGB VIII) und bei den Erörterungen zum Bedarf. Angesichts dieser engen Verbindung von Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung kann § 79a SGB VIII interpretiert werden als ein Appell zur (Neu-) Aktivierung der qualitativen Dimension von Jugendhilfeplanung - als eine Aufforderung, die fachlilche Steuerungsfunktion der Jugendhilfeplanung wieder intensiver in den Blick zu nehmen, die Jugendhilfeplanung deutlicher auf Qualitätsbewertung und Qualitätsentwicklung auszurichten und neben der quantitativen Dimension des Bedarfs die Frage der Qualität und die kontinuierliche qualitative Bewertung des Angebots stärker zu beachte. (Deutscher Verein 2012, S. 556f)
.

Die Konsequenz aus der Erkenntnis zur Verbindung von Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung besteht somit zunächst aus der Anforderung, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen hinsichtlich des Stellenwerts qualitativer Maßstäbe in der bisherigen Praxis der örtlichen Jugendhilfeplanung und hinsichtlich der Ausstattung der Jugendhilfeplanung und er Modalitäten ihrer Verankerung im Jugendamt. (Merchel Qualitätsentwicklung)

Erst auf dieser Grundlage kann verantwortlich darüber entschieden werden, wie die Aufgaben zur Qualitätsentwicklung gem. 79a SGB VIII im Jugendamt verteilt werden sollen und wie bei der Aufgabenverteilung die Verknüpfung zur Jugendhifeplanung gewährleistet werden kann (Merchel Qualitätsentwicklung)

Notwendig ist als eine gründliche Bestandsaufnahme zur Ausstattung und zur Praxis der örtlichen Jugendhilfeplanung, um daraus die Konsequenzen zu ziehen zur Ausgestaltung der im SGB VIII markierten Verknüpfung von Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung (Merchel Qualitätsentwicklung).

Die Entscheidungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung haben grundlegende Bedeutung für die gesamte örtliche Jugendhilfe und sind daher nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung (§70 Abs. 2 SGB VIII) anzusehen. Für diese Entscheidungen muss der Jugendhilfeausschuss als zuständig betrachtet werden, weil es sich beoder Qualitätsentwicklung um einen grundlegenden Prozess zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe und um ein Vorgehen mit engem Bezug zur Jugendhilfeplanung handelt. (Merchel Qualitätsentwicklung)

Definitionsprozesse und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste haben Einfluss auf die Gewährungspraxis im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion professionellen Handelns der Fachkräfte in den Sozialen Diensten. (Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 S.9)

Die Analysen zum Einsatz von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeigen gravierende und erklärungsbedürftige Unterschiede auf.Eindeutige Zusammenhänge sind dabei nicht erkennbar, jedoch kann hier ein lokal unterschiedliches konzeptionelles Verständnis vermutet werden. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass die aufgezeigten Unterschiede nicht zu vereinfacht interpretiert werden dürfen, sondern dass sie einen Anlass bieten, die lokalen Bedingungen vor Ort zu reflektieren (Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 S.10)

Die Verschiebungen im Altersaufbau der Sozialen Dienste zugunsten jüngerer Fachkräfte stellen die Dienste und Träger von Angeboten im Kontext Hilfen zur Erziehung vor aktuelle und künftige Herhausforderungen. Fragen nach einem adäquaten Wissenstransfer stehen hier genau so im Vordergrund wie die nach der Gestaltung von Teamstrukturen und fachlichen Standards (Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 S. 10)

Der Bildungsbericht 2016 stellt fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund nach wie vor überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen.aufwachsen.

Die Kindertageseinrichtungen haben Qualitätsprobleme (Reinhold Schone, Jugendhilfetag 2017)

Die Jugendhilfe ist kontrollierender und repressiver geworden (Schone s.o.).

Die Hilfen zur Erziehung sind nicht verlässlich (Schone s.o.)
.

Die Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und Familien hat nicht den erforderlichen Stellenwert.

Häufige Verkürzungen von Hilfen zur Erziehung sind nicht vertretbar (Schone s.o.).

Die Jugendhilfe ist ohne Ziele und Perspektiven
- Identitätsverlust durch Dominanz anderer Disziplinen (Recht, Medizin)
-Ungleichheit im Jugendhilfesystem (Kita-Jugendarbeit-Hilfen zur Erziehung)
-Geringes professionelles Selbstbewusstsein
-Mangelnde Diskurse zur offensiven Mitgestaltung positiver Lebenslagen (Reinhold Schone s.o.)

Es fehlt die Koordination eines Netzwerkes junge Menschen und Familien als integrierte quantitative und qualitative Sozialplanung (Schone s.o.)

Es fehlen Ombudsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (Schone s.o.)

Eine unbedingt notwendige Heimaufsicht hinsichtlich der Einrichtungen im Kontext Hilfen zur Erziehung ist in NRW faktisch nicht vorhanden. (LJA Münster)

Die Jugendförderung (Jugendpflege) schafft sich seit Jahren selbst ab. (Sturzenecker, Uni Kiel)

Jährlich 15000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch (Statistik der Polizei) bei einer hohen Dunkelziffer überfordern die derzeitigen Strukturen der Jugendhilfe erheblich.

Die Jugendhilfe ist mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt in den derzeitigen Strukturen trotz ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen überfordert. (Konsequenzen aus dem Fall Lügde)

Die Bereiche der kommunalen und freien Jugendhilfe sind auf die Herausforderungen durch Kindesmissbrauch, Kindesmisshandlung und Trauma ungenügend vorbereitet.
(Fegert. Uni Ulm, Zartbitter Köln und weitere)

Jugendämter in NRW sind oft überfordert (Landesjugendämter Köln und Münster) In dem Kontext ist die Praxis Fachaufsicht sowohl im Bereich der kommunalen als auch der freien Jugendhilfe in den Blick zu nehmen.